

Anmeldung (bei Ortsumzug)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten zu § 3 Abs. 1 Nummer 1 bis 18 und Abs. 2 Nummer 2 Buchstabe a bis c, 5, 6 und 10 Bundesmeldegesetz ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 BMG.

Große Kreisstadt



Neue Wohnung		Gemeindekennziffer	Bisherige Wohnung				
Tag des Einzugs		08335063					
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde, Bundesland (Bei Zuzug aus dem Ausland: Staat)					
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer					
		Bei Zuzug aus dem Ausland, letzte Anschrift im Inland					
Vorwiegend benutzte Wohnung der Familie bzw. der Ehe-/Lebenspartners							
bisher:			künftig:				
Vorwiegend benutzte Wohnung für alle übrigen Personen							
bisher:			künftig:				
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiename, Vorname (ggf. auch abweichender Geburtsname)		Geburtsdatum	Fam.-stand	Datum	Geschlecht	
			Geburtsort		Ort		
1							
2							
3							
4							
5							
Lfd.Nr.	Personalausweis / Pass (PA=Personalausweis / VP=vorl. Personalausweis / RP=Reisepass)						
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	Staatsangehörigkeit	Religion
1							
2							
3							
4							
5							
Lfd. Nr.	Weitere Wohnungen im Bundesgebiet (Plz, Gemeinde, Straße, Hausnummer)						
1							
2							
3							
4							
5							
Lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939						
1							
2							
Ehegatte/Lebenspartner, Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren Eltern oder gesetzliche Vertreter der o.g. Personen die nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden							
Art	Familiename, Vorname		Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde			

Ort und Datum

Unterschrift des/der Meldepflichtigen

Bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Meldebehörde:

Stadt Radolfzell am Bodensee
 Bürgerservice/Meldeamt
 Marktplatz 2
 78315 Radolfzell am Bodensee

SachbearbeiterIn:

Telefon: 07732 / 81-0
 Telefax: 07732 / 81-400

 Unterschrift, Dienstsiegel